



Amtsblatt

des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Nr. 02 vom 15.02.2022

Inhaltsübersicht

- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Altstadt a.d.Waldnaab – Neustadt a.d.Waldnaab – Störnstein für das Haushaltjahr 2022**
- **Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS)**



Haushaltssatzung

des

Abwasserzweckverbandes Altstadt a.d. Waldnaab - Neustadt a.d.Waldnaab - Störnstein

Auf Grund des § 18 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

1.295.149,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

341.779,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Betriebskostenumlage (§ 19 Abs. 2 der Verbandssatzung).

Die Umlageschlüssel werden für 2022 wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Altstadt a.d.Waldnaab	39,29 %
Stadt Neustadt a.d.Waldnaab	45,96 %
Gemeinde Störnstein	12,91 %
Gemeinde Theisseil	1,84 %

(vgl. Anlage 2, die Bestandteil der Haushaltssatzung ist.)

Grundlage für die Berechnung des Umlageschlüssels sind die dem Haushaltsjahr im Vorvorjahr angefallenen Abwassermengen, sowie die zum 31.12. des Vorvorjahres bestehenden umlagefähigen Einwohnerzahlen je zu Hälfte.

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf

640.502,00 €

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt verteilt:

Gemeinde Altstadt a.d. Waldnaab	251.662,31 €
Stadt Neustadt a.d.Waldnaab	294.362,62 €
Gemeinde Störnstein	82.702,77 €
Gemeinde Theisseil	11.774,30 €

Für den Schuldendienst wird eine Schuldendienstumlage in Höhe von
163.208,00 €
festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt verteilt:

Gemeinde Altstadt a.d. Waldnaab	64.126,74 €
Stadt Neustadt a.d.Waldnaab	75.007,31 €
Gemeinde Störnstein	21.073,71 €
Gemeinde Theisseil	3.000,24 €

Für den nicht gedeckten Bedarf für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird eine Investitionsumlage in Höhe von

200.000,00 €
festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt verteilt:

Gemeinde Altstadt a.d. Waldnaab	78.582,83 €
Stadt Neustadt a.d.Waldnaab	91.916,22 €
Gemeinde Störnstein	25.824,36 €
Gemeinde Theisseil	3.676,59 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Neustadt a.d.Waldnaab, den 26.01.2022

Abwasserzweckverband Altstadt a.d.Waldnaab - Neustadt a.d.Waldnaab - Störnstein

Ernst Schicketanz

1. Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab hat mit Schreiben vom 21.12.2021 Nr. 21-941/374-2021 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Altstadt a.d. Waldnaab, Neustadt a.d. Waldnaab, Störnstein in Neustadt a.d. Waldnaab, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Neustadt a.d. Waldnaab, den 26.01.2022

Abwasserzweckverband Altstadt a.d. Waldnaab - Neustadt a.d. Waldnaab - Störnstein

Ernst Schicketanz

1. Vorsitzender



Abfallwirtschaft;

Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS)

Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS) für das Jahr 2022 erfolgte im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 1/2022 vom 17.01.2022 auf der Seite 9.

Abwasserzweckverband Altenstadt – Neustadt -Störnstein, den 26.01.2022

Ernst Schicketanz
1. Vorsitzender



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de/landkreis-aktuelles/amtsblaetter veröffentlicht.